



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-160/2010 Aktenzeichen: Datum: 21.01.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.02.2010	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss					
11.02.2010	Hauptausschuss					
11.02.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Nach § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA entscheidet der Stadtrat abschließend über die Festsetzung allgemein gültiger öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Entgeltordnung für die Benutzung des Lindenhofes Coswig (Anhalt)
- Hausordnung für den Lindenhof Coswig (Anhalt)
- Nutzungsvereinbarung für den Lindenhof Coswig (Anhalt)